

Zertifizierungsschema P37

**European Customs Clearance Operator**  
**(Zolldeklarantin/ Zolldeklarant)**  
gem. EN 16992 und *CustComp<sup>EU</sup>*

**Ausgabe 1.3:** 2022-10-20

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2022 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Überblick Zertifizierungen für den Zoll .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anforderungen an die Kompetenz .....</b>	<b>3</b>
2.1	Kompetenzprofil.....	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1	Einreihung der Waren in den Zolltarif .....	4
2.2.2	Angrenzende Rechtsbereiche .....	4
2.2.3	Ermittlung des korrekten Zollwerts .....	4
2.2.4	Durchführung von mit der Zollanmeldung assoziierter Prozesse .....	4
2.2.5	Anwenderkenntnisse .....	4
<b>3</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Prüfung .....</b>	<b>5</b>
4.1	Erstellung von Zollanmeldungen .....	5
4.2	Multiple-Choice Prüfung .....	5
<b>5</b>	<b>Bewertungskriterien.....</b>	<b>6</b>
5.1	Erstellung von Zollanmeldungen .....	6
5.2	Multiple-Choice Prüfung .....	6
5.3	Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	7
<b>6</b>	<b>Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Rezertifizierung .....</b>	<b>7</b>
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	7
7.2	Ausstellung des Zertifikates .....	7
7.3	Fristen.....	7

## 0 Überblick Zertifizierungen für den Zoll

Die Austrian Standards Zertifizierungen gemäß der Zertifizierungsschemata

- P36 European Customs Professional (Zollfachkraft),
- P37 European Customs Clearance Operator (Zolldeklarantin/Zolldeklarant) und
- P38 European Customs Operations Manager (Zollexpertin/Zollexperte)
- P111 Customs Representative (Zollvertreterin/Zollvertreter)

basieren auf den Kompetenzen gem. EN 16992 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter<sup>1</sup> und den europäischen Kompetenzrahmen CustCompEU<sup>2</sup> sowie den Niveaustufen des TaxCompEu-EU Kompetenzrahmen für die Steuer<sup>3</sup>.

Die Zertifizierungen gem. Zertifizierungsschemata P36 bis P38 können unabhängig voneinander erlangt werden. Die Erreichung der P73-Zertifizierung zum Customs Representative (Zollvertreterin/Zollvertreter) gem. EN 16992 erfordert gültige Zertifikate gem. Zertifizierungsschemata P36 bis P38.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Zoll durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>4</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen der Austrian Standards International.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt, im Sinne des Artikel 15 des Zollkodex der Europäischen Union, dem *CustCompEu - EU Kompetenzrahmen für den Zoll* sowie der Europäischen Norm *EN16992 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter* eigenverantwortlich elektronische Zollanmeldungen rechtskonform zu erstellen und abzugeben. Sie können die daraus resultierenden rechtlichen Risiken (wie zum Beispiel Haftungsrisiko) einschätzen und beurteilen. Zertifizierte Personen können das System *e-zoll*<sup>5</sup> korrekt anwenden und sind kompetent, sämtliche Geschäftsfälle mittels *e-zoll* abzuwickeln.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.5 aufweisen.

<sup>1</sup> ÖNORM EN 16992:2017 03 01 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter

<sup>2</sup> CustCompEu - EU Kompetenzrahmen für den Zoll, [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation-1/eu-training/custcompeu-eu-customs-competency-framework\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/eu-training/custcompeu-eu-customs-competency-framework_de)

<sup>3</sup> TaxComp – EU Tax Competency Framework, Publications Office of the European Union, 2019:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/system/files/2019-10/taxcompeu-role-descriptions-risk-management.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/system/files/2019-10/taxcompeu-role-descriptions-risk-management.pdf)

<sup>4</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

<sup>5</sup> <https://www.bmf.gv.at/zoll/e-zoll/e-zoll.html>

### **2.2.1 Einreihung der Waren in den Zolltarif**

- Vertieftes Wissen sowie umfassende Fertigkeiten in der Einreihung der Waren in den Zolltarif
- Elektronische Erfassung der Zollarifnummer in der Zollanmeldung.
- Umfassende theoretische und praktische Kenntnisse zu allgemeinen Vorschriften, Anmerkungen und Erläuterungen zum Zollarif. Fähigkeit zur richtigen Einreihung in den Zollarif im Zweifelsfall und Begründung der Entscheidung (z.B., wenn diese nicht eindeutig und namentlich im Zollarif genannt sind.)
- Einschätzung der Risiken hinsichtlich einer falschen Einreihung in den Zollarif (z.B. Umgehung handelspolitischer Maßnahmen, Zahlung zu hoher/niedriger Abgaben) und Einleitung entsprechender Schritte. Erkennen möglicher Begünstigungen (Zollaussetzungen, Zollkontingente und Zollbefreiungen) und Beantragung von diesen in einer Zollanmeldung.

### **2.2.2 Angrenzende Rechtsbereiche**

- Für die Zollanmeldung relevante Kenntnisse in angrenzenden Rechtsbereichen (Verbote und Beschränkungen, Verbrauchssteuer, Ausfuhrkontrolle, Umsatzsteuer) sowie
- die Fähigkeit, diese in der Zollanmeldung mittels der dafür vorgesehenen Codes/Kodierungen korrekt zu erfassen.

### **2.2.3 Ermittlung des korrekten Zollwerts**

- Ermittlung eines korrekten Zollwertes auf Basis ihm/ihr verfügbarer Daten und Informationen sowie deren korrekten elektronischen Erfassung in der Zollanmeldung.
- Identifikation möglicher Risiken im Zusammenhang mit Bestimmung des Zollwerts (z.B. nicht korrekte Abgabenrechnung) sowie
- Einleitung möglicher Schritte.

### **2.2.4 Durchführung von mit der Zollanmeldung assoziierter Prozesse**

- Erstellung elektronischer Zollanmeldungen zu allen Zollverfahren (d.h. zu Ausfuhr, Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, besondere Verfahren) sowohl als Standardzollanmeldung als auch als vereinfachte Zollanmeldung sowie als schriftliche Abwicklung beim Ausfall von EDV-Systemen („Notfallverfahren“);
- Erstellung und Abgabe summarischer Eingangs- und Ausgangsanmeldungen;
- Durchführung von nachträglichen Änderungen bei Zollanmeldungen wie zum Beispiel Ungültig-Erklärung.

### **2.2.5 Anwenderkenntnisse**

- Sehr gute Anwenderkenntnisse und -Fähigkeiten des *e-zoll* Systems.

## **3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

- das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 100 Stunden

oder

- der Nachweis von mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im Außenwirtschaftsbereich, insbesondere Nachweis von Praxiserfahrung im Umgang mit dem e-Zoll System.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

## **4 Prüfung**

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen: der Erstellung von Zollanmeldungen in einem e-zoll System und einem Multiple-Choice Test.

### **4.1 Erstellung von Zollanmeldungen**

Insgesamt sind drei vorgegebene Geschäftsfälle zu bearbeiten. Zu jedem dieser Geschäftsfälle ist eine Zollanmeldung elektronisch zu erstellen. Alle Zollanmeldungen sind als Standard-Zollanmeldung gem. Artikel 162 des Zollkodex der Union zu erstellen.

Gegenstand dieses Teils der Prüfung ist die Bearbeitung und elektronische Erfassung von drei Zollanmeldungen gemäß Variante A oder Variante B:

#### Variante A:

- 1.) Ausfuhrzollanmeldung und
- 2.) Aktive Veredelung oder Verwendung und
- 3.) Versandverfahren ausgehend.

#### oder Variante B:

- 1.) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und
- 2.) Passive Veredelung oder Wiederausfuhr und
- 3.) Versandverfahren ausgehend.

Bei der Erstellung der Zollanmeldungen müssen insgesamt vier Waren in den Zolltarif eingereiht werden: Hierbei beziehen sich zwei Waren immer auf den Punkt 1.) („Ausfuhrzollanmeldung“ oder „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“) und zwei Waren auf den Punkt 2.) („Aktive Veredelung oder Verwendung oder „Passive Veredelung oder Wiederausfuhr“). In Punkt 3.) („Versandverfahren ausgehend“) wird die korrekte Zolltarifnummer in der Angabe vorgegeben.

Bei einer Zolltarifnummer ist die Berücksichtigung von Verbrauchsteuer- oder Umsatzsteuercodierungen notwendig.

Weiters sind bei der Erstellung der jeweiligen Zollanmeldung Verbote und Beschränkungen sowie die Ausfuhrkontrolle/Exportkontrolle zu berücksichtigen.

Die maximale Dauer für diesen Prüfungsteil ist mit 210 Minuten festgelegt.

**Anmerkung:** Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets zu Recherchezwecken ist erlaubt.

### **4.2 Multiple-Choice Prüfung**

Die Prüfung wird schriftlich in Form eines Multiple-Choice Tests mit Mehrfachauswahl abgehalten und umfasst 20 Fragen aus den 10 Themengebieten gemäß Abschnitt wie folgt. Pro Themengebiet werden 2 Fragen gestellt:

- Vereinfachte Zollanmeldung

- Besondere Verfahren (z.B. Zolllager)
- Notfallverfahren und Abgabe einer Zollanmeldung vor Gestellung der Ware („Pre-Declaration“)
- Summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen und vorübergehende Verwahrung
- Erkennen von möglichen Risiken im Zusammenhang mit dem Zollwert (nicht korrekte Abgabenrechnung) und Einleitung möglicher Schritte
- Erkennen von möglichen Risiken im Zusammenhang mit Warenursprung und Zollpräferenzen und Einleitung möglicher Schritte
- Erkennen von möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Einreihung von Waren in den Zolltarif und Einleitung möglicher Schritte
- Behandeln von Fehlern aus den Zollanmeldungen
- Änderung der Zollanmeldung/en
- Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer

Die maximale Dauer für diesen Prüfungsteil ist mit 90 Minuten festgelegt.

**Anmerkung:** Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets zu Recherchezwecken ist erlaubt.

## 5 Bewertungskriterien

### 5.1 Erstellung von Zollanmeldungen

Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteils müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=180 von insgesamt 300 Punkten) erreicht werden.

Die Bewertung der einzelnen Zollanmeldungen erfolgt nach der folgenden Punkteverteilung:

#### Variante A:

- 1.) Ausfuhrzollanmeldung (60 von insgesamt 100 Punkten)
- 2.) Aktive Veredelung oder Verwendung (84 von insgesamt 140 Punkten)
- 3.) Versandverfahren ausgehend (36 von insgesamt 60 Punkten)

#### Variante B:

- 1.) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr (60 von insgesamt 100 Punkten)
- 2.) Passive Veredelung oder Wiederausfuhr (84 von insgesamt 140 Punkten)
- 3.) Versandverfahren ausgehend (36 von insgesamt 60 Punkten)

### 5.2 Multiple-Choice Prüfung

Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteils müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

Die Bewertung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jedes Item wird mit maximal 6 Punkten bewertet;

- Jedes Item besteht aus einer Frage, zu der es vier Antwortmöglichkeiten gibt, hiervon können eine bis drei Antworten korrekt sein;
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punkteanzahl zu erreichen.
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet.
- Falsch genannte Antwortmöglichkeiten werden anteilig in Abzug gebracht.

### **5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung**

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=252 von insgesamt 420 Punkten) erreicht werden.

Es ist nur jener Teil der Prüfung zu wiederholen, der negativ beurteilt wurde.

## **6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate**

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## **7 Rezertifizierung**

### **7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 40 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### **7.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für 5 Jahre verlängert.

### **7.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.